

UNTERRICHTUNG

durch die Präsidentin des Landtages

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie des Südtiroler Landtages vom 14. bis 16. Juni 2015 in Mecklenburg-Vorpommern

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie des Südtiroler Landtages vom 14. bis 16. Juni 2015 in Mecklenburg-Vorpommern hat die als Anlage beigefügten Beschlüsse verabschiedet.

Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie des Südtiroler Landtages

vom 14. bis 16. Juni 2015
Heiligendamm

Beschlüsse von Heiligendamm



I. Erklärung von Heiligendamm

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages

Verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis durch die Europäische Kommission

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente erinnern an ihren jeweiligen Beschluss vom 15. Dezember und 20. Oktober 2014, in dem sie sich übereinstimmend für eine Beteiligung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis an der von den nationalen Parlamenten geforderten Arbeitsgruppe zur Stärkung der nationalen Parlamente in der Europäischen Union ausgesprochen haben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen die Antworten der Europäischen Kommission durch Schreiben ihres Ersten Vizepräsidenten Herrn Frans Timmermans vom 23. Februar und 27. März 2015 zur Kenntnis. Die darin vorgeschlagene Vorgangsweise, anstelle der Einrichtung einer Arbeitsgruppe die bestehenden Instrumente der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten effizient zu nutzen, wobei die regionalen Parlamente ihre Anliegen über ihre Vertretung auf föderaler Ebene einbringen könnten, sehen die Präsidentinnen und Präsidenten als nicht ausreichend an.

Der Vorschlag gibt zunächst aus Sicht der deutschen Präsidentinnen und Präsidenten Anlass darauf hinzuweisen, dass im Bundesrat die Regierungen der Länder und nicht die Landesparlamente vertreten sind.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen es für wichtig an, direkt mit den europäischen Institutionen über eine verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, insbesondere bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in einen Dialog zu treten. Die Beteiligung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis an der Subsidiaritätsprüfung ermöglicht eine öffentlichkeitswirksame Diskussion europapolitischer Vorhaben auf einer sach- und bürgernahen Ebene und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik in den Ländern und Regionen.

Damit die regionalen Parlamente vor Ort wirksam in einem öffentlichen Diskurs den Bürgerinnen und Bürgern europäische Anliegen nahe bringen können, sind sie auf zeitnahe Informationen durch die europäischen Institutionen angewiesen, wie aktuell die Diskussion um ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) deutlich macht.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft der Europäischen Kommission, konstruktive Vorschläge mit den regionalen Organen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu erörtern.

Insbesondere denken die Präsidentinnen und Präsidenten an einen Dialog mit der Europäischen Kommission über folgende Punkte:

- Die Beschlüsse der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems sollten von der Europäischen Kommission in offiziellen Dokumenten erwähnt werden (*Jahresberichte der Europäischen Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten*).
- Die 8-wöchige Frist im Rahmen des Frühwarnverfahrens zur Subsidiaritätskontrolle ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sowohl in den deutschen, als auch österreichischen Landesparlamenten zu kurz und sollte verlängert werden.
- Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrungen bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Dieses Potential wird bisher von der Europäischen Kommission nicht ausreichend genutzt. Die Aktivitäten der Europäischen Union greifen auf einer Ebene in die Gesellschaft ein, die auch in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis steht. Wesensmerkmal einer gelebten Demokratie in der Europäischen Union ist das Zusammenwirken aller beteiligten Ebenen und Organe; dazu gehören auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis.

Die Gemeinsame Präsidentenkonferenz sieht es als unverzichtbar an, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten regionaler Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union einfließen. Dazu ist es notwendig, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis so frühzeitig und umfassend wie möglich im Vorfeld von Entscheidungen in die europäischen Informationsflüsse, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstreichen ihre Bereitschaft, hierzu mit der europäischen Ebene in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Sollte im Verlauf der weiteren Diskussion zur Stärkung der nationalen Parlamente in der Europäischen Union ein Gremium oder ein institutionalisierter Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten vereinbart werden, erwarten die Präsidentinnen und Präsidenten, dass die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis daran beteiligt werden. Dabei unterstützen sie die nationalen Parlamente in ihrer Forderung nach einer stärkeren Beteiligung.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bitten die jeweiligen Vorsitzländer, die Erklärung der Europäischen Kommission zu übermitteln und Herrn Kommissionsvizepräsidenten Timmermans um ein Gespräch mit einer gemeinsamen Delegation der Landesparlamente zu bitten.

II. Erklärung von Heiligendamm

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages

Der digitale öffentliche Raum und die Wahrung der Meinungsvielfalt und die digitale Grundversorgung

Die Gemeinsame Konferenz vereinbart, sich aktiv in die weitere Entwicklung dieser Thematik einzubringen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sehen die Thematik der digitalen Versorgung des öffentlichen Raums und die Wahrung der Meinungsvielfalt in der parlamentarischen Demokratie als hochrelevantes Thema an, das auch die Landesparlamente unmittelbar betrifft.

I Kremser Erklärung

Die Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages hat bereits 2013 in ihrer Kremser Erklärung „Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft“ festgestellt, dass die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten erklärten, gemeinsames Ziel sei es, die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft in einer Weise zu nutzen, welche die parlamentarische Demokratie unterstützt und festigt und gegen demokratiefeindliche Strömungen schützt.

II Rolle der Parlamente

Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen die zentrale Rolle, die den Parlamenten bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der digitalen Welt und dem Schutz der Grundrechte im digitalen Raum zukommt. Deshalb mahnen die Präsidentinnen und Präsidenten eine politische Diskussion über die ethischen Grundbedingungen für den digitalen Staat an, deren Ergebnisse in verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Regelungen münden, wobei den Fragen der Datensicherheit ein besonderer Stellenwert zukommt. Auftrag der Parlamente ist es, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat auch in der digitalen Welt zu sichern. Zugleich müssen die Parlamente (wie auch die Regierungen) darauf achten, dass keine Kluft zwischen digitalisierter Gesellschaft und Staat entsteht.

III Aktivitäten auf europäischer Ebene

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages begrüßen die Bemühungen auf Europäischer Ebene, zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes, insbesondere die angestrebten Regulierungen im Bereich von Netzneutralität und diskriminierungsfreiem Zugang. Sie fordern die Europäische Kommission, das EU-Parlament und den Rat der Europäischen Union auf, sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch im Internet politisch umfassend informieren und am politischen Prozess uneingeschränkt teilnehmen können, denn das ist für die zentralen Funktionen der Demokratie und zur Abwehr von Gefährdungen essentiell. Dafür sind unter anderem der Erhalt einer großen Meinungsvielfalt im Internet und die schnelle Auffindbarkeit dieses Spektrums unabdingbare Voraussetzung. Wichtig ist es auch, die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen zu erreichen, um einen Zugang für Jedermann zu gewährleisten. Die Sicherung von Datenschutz und Privatsphäre bleiben dabei ständige Aufgabe.

III.

Entschließung von Heiligendamm

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates und des Südtiroler Landtages

Jugendprojekte in Landesparlamenten

Im Bewusstsein der Verantwortung für junge Menschen nehmen die Parlamente im Bereich der politischen Bildung, insbesondere mit Blick auf Schülerinnen, Schüler und Jugendliche auch weiterhin eine wichtige Funktion wahr. Die Landtage führen erfolgreich ganz unterschiedliche Formate, Projekte und Veranstaltungen mit jungen Menschen durch. Sowohl bei der permanenten Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Jugendgruppen im Rahmen des Besucherdienstes als auch bei Jugendprojekten spielen zeitgemäße und zielgruppengerechte Inhalte und Methoden eine wichtige Rolle. Ein besonderer Stellenwert wird Projekten mit aktiver Jugend-Beteiligung eingeräumt, wobei sich in den Parlamenten unterschiedliche Formate mit ganz unterschiedlichen externen Akteuren und Kooperationspartnern herausgebildet und bewährt haben. Dabei verfolgen die Parlamente das Ziel, mit Hilfe der Kooperationspartner, wie Jugendorganisationen, Bildungsträgern oder Schulen, eine möglichst große Reichweite der Angebote politischer Bildung zu erzielen.

Um sich über Best-Practice-Beispiele der einzelnen Landtage länderübergreifend auszutauschen und bewährte Projekte für die weitere Erhöhung der Qualität und Effektivität der Jugendarbeit der Landtage zu nutzen, setzen die Präsidentinnen und Präsidenten eine Arbeitsgruppe „Jugendprojekte in Landesparlamenten“ ein, die auf der nächsten gemeinsamen Konferenz der deutschen Länderparlamente, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates der österreichischen Länderparlamente und des Südtiroler Landtages einen Bericht vorlegen wird.

**IV.
Beschluss**

**der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und
österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates und des Südtiroler Landtages**

Teilnahme des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Die gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente unter Beteiligung des Südtiroler Landtages beschließt die Teilnahme des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.